Zahlungsbefehl

Für die ordentliche Betreibung auf Pfändung oder Konkurs

Betreibung

Schuldner

Max Muster
Mustergasse
0000 Muster

Gläubiger

Muster Kredit
Musterstrasse 1
0000 Muster

Max Muster
Mustergasse
0000 Muster

Vertreter des Gläubigers

Muster Inkasso
Musterstrasse 2
0000 Muster

Zustellung an folgende Personen

Max Muster (Schuldner)

Der Schuldner wird aufgefordert, die angegebenen Forderungen und Betreibungskosten innert 20 Tagen zu bezahlen. Sollte der Schuldner diesem Zahlungsbefehl nicht nachkommen und auch keinen Rechtsvorschlag erheben, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

	Forderungsurkunde mit Datum oder Angabe des Forderungsgrundes	Betrag CHF	Zins %	Seit	
1	2) 14.90% Verzugszins seit 15.07.2018 (mittlerer Verfall) bis 11.09.2018 Zedierte Forderung (Abgetretene Forderung)	1'642.65	14.9000	12.09.2018	
2	2)	38.90			
3	Nebenforderung	535.30			
4	Sonstige Kosten	5.00			zusammen
5	Verzugsschaden gem Art. 160 OR	285.00			840.30
6	Bonitätsprüfungsspesen	15.00			
7					
8					

Betreibungskosten	Ausstellung des Zahlungssbefehl	33.30

Bei Bezahlung an das Betreibungsamt wird empfohlen, sich vorgängig bei diesem über die genaue Höhe des ausstehenden Betrages inkl. Zinsen zu erkundigen. Es werden zusätzlich Inkassogebühren in der Höhe von 0.5% des Betrages erhoben, mindestens CHF 5.00, höchstens CHF 500.00.

Zahlstelle Betreibungsamt Basel-Stadt

Basel 02.10.18

Bemerkungen

Weitere Zustellkosten (CHF)

Zustellbescheinigung

☒ An Adressat

☐ **An eine andere Person**

Vorname, Name und Verhältnis zum Adressaten

Datum der Zustellung 6.10.18

Unterschrift
der zustellenden Person

Nicht zustellbar

☐ Nicht abgeholt

☐ Weggezogen

☐ Gestorben

☐ Im Militär-, Zivil- oder Schutzdienst bis

☐ Empfänger nicht ermittelbar

Grund

Rechtsvorschlag / *Opposition*

Der Adressat kann **unmittelbar** bei der Zustellung gegenüber dem Überbringer dieses Zahlungsbefehls oder **innert 10 Tagen** nach dessen Zustellung gegenüber dem Betreibungsamt mündlich oder schriftlich **Rechtsvorschlag** erheben und damit die Forderung oder einen Teil derselben, bzw. das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten. Wurde die Betreibung nach einem **Konkurs** des Betriebenen eingeleitet und will dieser geltend machen, er sei nicht zu neuem Vermögen gekommen, so hat er dies in der Begründung des Rechtsvorschlags (Bemerkungen) ausdrücklich festzuhalten. Der Schuldner kann bei der kantonalen Aufsichtsbehörde Beschwerde wegen Missachtung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs führen. Ein Informationsblatt mit weiteren Erläuterungen kann beim Betreibungsamt und im Internet unter www.betreibungsschalter.ch bezogen werden.

☐ Rechtsvorschlag (gesamte Forderung)

☒ Teilrechtsvorschlag

Bestrittener Betrag CHF 840.30

Bemerkungen

Datum 10.10.18

Unterschrift